



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZG

FORDERUNGSABTRETUNG

1. Schuldnerin: **Solianis Holding AG in Nachlassliquidation, c/o ATC (Switzerland) SARL**, Bahnhofstrasse 28, 6300 Zug
2. **Bemerkungen:** Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:

Im Liquidationsverfahren der Solianis Holding AG in Nachlassliquidation verzichten der Liquidator und der Gläubigerausschuss namens der Nachlassmasse auf die Geltendmachung allfälliger Verantwortlichkeitsansprüche in unbestimmten Umfang gegenüber den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern der Solianis Holding AG in Nachlassliquidation.

Jeder Gläubiger ist unter Vorbehalt seiner rechtskräftigen Kollokation berechtigt, im Sinne von Art. 325 und 260 SchKG beim Liquidator schriftlich und innert 20 Tagen seit Publikation im SHAB die Abtretung der Prozessführungsbefugnis für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn die vorgenannte Frist nicht eingehalten wird.

Während 20 Tagen seit Publikation im SHAB liegen die Akten über die Forderungen den Gläubigern beim Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsicht auf. Werktags jeweils zwischen 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr können interessierte Gläubiger auf telefonische Voranmeldung hin (Telefon Nr. +41 (0) 31 357 00 00) die Akten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises einsehen. Vertreter haben das Vertretungsverhältnis zusätzlich mit einer schriftlichen Vollmacht zu belegen.

Der Liquidator: Dr. Fritz Rothenbühler
c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte
Jungfraustrasse 1
3000 Bern 6

01320587

